

## DIZH-Innovationsprogramm: 3. Founder-Call

Das Innovationsprogramm unterstützt mit den Founder-Calls markt-, gesellschafts- oder kulturbezogene unternehmerische Vorhaben im Kontext der digitalen Transformation. Der Founder-Call trägt zur Entstehung von Spin-offs und Start-ups im For-Profit und Not-for-Profit-Bereich durch Mitarbeitende und Studierende der DIZH-Hochschulen bei; massgebend dabei ist, dass die Gründung des Spin-off bzw. Start-Up noch nicht erfolgt ist. Durch den expliziten Fokus auf die frühphasige Finanzierung einer Gründungsidee («Proof of Concept») grenzt sich dieser Call-Typ im DIZH-Innovationsprogramm von anderen Förderinstrumenten für bereits bestehende Start-Ups oder Spin-Offs ab.

Die Grundidee des Founder-Calls besteht darin, eine niederschwellige und frühe Anschubfinanzierung zu leisten, um den Gründungsprozess voranzutreiben. Geschehen soll dies durch die Finanzierung des Schritts von der reinen Gründungsidee zum Machbarkeitsnachweis der Projektidee im Sinne eines «Proof of Concept». Es soll aufgezeigt werden, dass sich ein konzeptionell erarbeitetes Vorhaben auch in der Praxis umsetzen lässt. Durch die erfolgreiche Umsetzung dieses Schritts sollen Beteiligte, Partner:innen und Investor:innen davon überzeugt werden können, dass eine Weiterverfolgung der Gründungsidee erfolgversprechend ist.

Der «Proof of Concept» kann sich auf ein neues Produkt, eine neue Dienstleistung, eine künstlerisch-gestalterische Produktion oder ein neues Geschäfts- oder Betriebsmodell beziehen, als Grundlage des noch zu gründenden Spin-offs oder Start-ups. Eine Kollaboration von Antragsteller:innen verschiedener DIZH-Hochschulen wird grundsätzlich positiv bewertet.

Finanziert werden beispielsweise die Überprüfung von Machbarkeitsannahmen (etwa in Form eines Markttests), die Erstellung und Erprobung eines Prototyps für ein Produkt oder eine Dienstleistung sowie das Testen und Explorieren der Idee im Rahmen eines experimentellen Pilotprojekts. Die Ausbezahlung der Unterstützung erfolgt an die Hochschulen, an der die Antragsteller:innen nach Projektzusage angestellt sind und nicht direkt an private Gründer:innen. Anträge, welche die Förderung eines bereits gegründeten Spin-offs oder Start-Ups (Einzelfirma etc.) beinhalten, sind nicht zum Founder-Call zugelassen.

Projekte für den 3. Founder-Call können bis max. CHF 75'000 an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beanspruchen und dürfen nach Projektbeginn max. 12 Monate dauern.

### Bedingungen für den DIZH Founder-Call

**Projektantrag – Inhalte und Struktur:** Ein Antrag umfasst maximal drei Seiten inklusive eines Links zu einem maximal dreiminütigen Pitch-Video, welches die Kernidee der zu testenden Gründungsidee darlegt, die tragenden Akteur:innen vorstellt und die angestrebten (unternehmerischen) Ziele und Strukturen aufzeigt. Der Antrag muss auf folgende Punkte eingehen (ein Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

**Inhaltliche Kernpunkte:** Im Antragstext wird dargelegt, welches Leistungsangebot oder welche Produktion mit dem Spin-off oder Start-up angestrebt wird, welche Zieladressaten im Zentrum stehen (Alleinstellungsmerkmal im Markt, Marktumfeld, Personengruppen, potenzielle Kundinnen und Kunden etc.) und wie Mehrwert für die Angesprochenen erzeugt werden soll. Ebenfalls wird aufgezeigt, welche unternehmerischen und gesellschaftlichen Wirkungsziele verfolgt werden, welches dabei die Motivation der künftigen Gründer:innen ist und in welchem Bezug die Gründungsidee zur Arbeit der Antragsteller:innen an einer der DIZH-Hochschulen steht. Erfolgt die Eingabe in Zusammenarbeit mit

Dritten (Organisationen, Unternehmen etc. im Folgenden «Praxispartner:innen»), sind Rolle und Funktion dieser Praxispartner:innen darzulegen.

**Machbarkeits- und Realisierungsplanung:** Der Antragstext skizziert sowohl die Aktivitäten und Meilensteine des beantragten «Proof of Concept»-Vorhabens als auch die nachfolgenden Schritte und Massnahmen in der Realisierungsplanung der Gründungsidee und -struktur, sollte der durch den Founder-Call finanzierte «Proof of Concept» positiv ausfallen. Insbesondere ist die organisatorische Umsetzung sowie die finanzielle Nachhaltigkeit darzulegen (im Sinne der Betriebs- und Existenzsicherung des Spin-offs, Start-ups und der Not-for-Profit-Organisationen). Dies kann z.B. in Form einer kurzen Businessplanung, Roadmap oder anderweitigen Umsetzungsplanung erfolgen.

**Verknüpfung mit Träger- und Zielorganisation:** Die Antragsteller:innen legen im Antragstext dar, ob und inwieweit sie hochschulseitige Infrastrukturen und Unterstützungsangebote bei der Umsetzung des «Proof of Concept» nutzen werden. Zu beachten ist hierbei, dass je nach Art der Gründungsidee hochschulspezifische Transferprozesse einzuhalten sind (etwa bezüglich des geistigen Eigentums); die Kontaktpersonen der Transferstellen an den DIZH-Hochschulen der Antragsteller:innen müssen gemäss untenstehendem Eingabeprozess kontaktiert werden.

**Budget und Finanzierung:** Es können DIZH-Mittel von maximal CHF 75'000 beantragt werden (ohne Eigenmittel seitens Hochschulen gerechnet). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten (inkl. Saläre der Antragsteller:innen), für die Beschaffung von Geräten und Anlagen (solange sie unterhalb des Schwellenwertes<sup>1</sup> liegen) und, sofern dies für das Projekt unabdingbar ist, für Dritte (Subcontracting<sup>2</sup>) eingesetzt werden. Ausgaben allfälliger Praxispartner dürfen nicht durch DIZH-Mittel finanziert werden. Die zugesprochenen Fördergelder dürfen zudem nicht als Kapital für allfällige Gründungen und die eventuell damit verbundenen Gebühren verwendet werden.

Wie in anderen DIZH-Calls müssen die Antragsteller:innen auch beim Founder-Call eine Eigenleistung in gleicher Höhe wie die beantragen Mittel ausweisen («Matching Funds»). Antragsteller:innen-Dabei können auch Vorleistungen mit direktem und nachweislich synergetischem Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden (als In-kind-Leistungen der DIZH-Hochschulen); In-kind-Leistungen von Praxispartnern können der Gegenfinanzierung nicht angerechnet werden. Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Werden Vorleistungen oder bestehende Drittmittel geltend gemacht, muss der thematische Bezug zum beantragten Projekt erläutert werden. Der inhaltliche Bezug wird im Rahmen des Evaluationsverfahrens überprüft. Leisten Praxispartner eigene, direkte Finanzierungsleistungen, so sind von den berechtigten Stellen unterschriebene Bestätigungsschreiben beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich Overheadzuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen<sup>3</sup>. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (auf der DIZH-Website verfügbar) weisen die Antragsteller:innen aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt.

<sup>1</sup> Beschaffungen von Geräten, Anlagen, Ateliers und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Pro Anschaffung gilt für alle DIZH-Hochschulen (UZH, PHZH, ZHAW, ZHdK) ein Schwellenwert von 50 kCHF. Anschaffungen, welche diesen Schwellenwert übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. *Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.*

<sup>2</sup> Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektschritte für «Subcontracting» eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit.

Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden, Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Gegenfinanzierung verwendet wurden, dürfen zudem nicht nochmals angerechnet werden. Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten können sich die Antragsteller:innen jederzeit an die Kontaktstellen ihrer Hochschulen sowie an das Program Office der DIZH wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Website zu finden.

**Zeitplan und Meilensteine:** Die «Proof of Concept»-Vorhaben dieses Calls dürfen eine Zeitdauer von einem Jahr nicht überschreiten. Der Antrag hat Beginn und Ende der «Proof of Concept»-Arbeiten sowie die wichtigsten Zwischenschritte in Kurzform zu skizzieren.

Antragsteller:innen, welche die erste Reviewstufe mit Pitch-Video erfolgreich absolviert haben, werden am 17. Juni 2027 zu einer zweiten Reviewstufe, in Form eines nicht-öffentlichen Events mit Pitch-Präsentationen, eingeladen.

**Evaluationskriterien:** Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Founder-Call-Projekte an folgenden Kriterien und zugehörigen Indikatoren aus dem [«Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029»](#):

1. Impact: Die Innovation beruht auf forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen, kann in Gesellschaft oder Wirtschaft nachhaltig umgesetzt werden und geht mit sozialer, künstlerischer, kultureller, ökologischer, ökonomischer und/oder politischer Wertschöpfung einher. *Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit, Abgrenzung von Bestehendem, Aktualität und zeitkritische Natur der Fragestellung, Unmittelbarkeit der Wirkung.*
2. Wissenschaftliche und fachliche Qualität: Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik, Stringenz der Argumentation.*
3. Erfindergeist und Risikobereitschaft: Das Projekt sowie die damit angestrebte Innovation haben einen zukunftsweisenden Charakter. Es werden originäre Ansätze verfolgt, die sich von bestehenden Lösungen und Vorgehensweisen deutlich abheben. *Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken.*
4. Kooperation und disziplinärer Dialog: Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung und Realisierung von Synergien der Partnerhochschulen bei. Im Projektteam sind die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven vertreten, die für eine differenzierte Bearbeitung des Vorhabens nötig sind. *Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
5. Unternehmerisches Mindset: Im Projekt soll ein Weg hin zu einer wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Verwertung des «Proof of Concept» aufgezeigt werden. Es sollen Personen identifiziert und involviert werden, die das Projekt weiterführen. Ein möglicher Business Case wird dargelegt; dies kann z.B. in Form einer kurzen Darstellung einer Roadmap oder anderweitigen Umsetzungsplanung erfolgen. *Indikatoren: Möglicher Business Case, Roadmap.*

In Bezug auf die Auslegung der Evaluationskriterien wird auf das Papier [«Innovationsverständnis und Evaluationskriterien»](#) verwiesen. Für zusätzliche Erfahrungswerte steht auf der DIZH-Website die [Datenbank geförderter Projekte](#) zur Verfügung.

**Berechtigte Antragsteller:innen:** Für den Founder-Call sind sowohl alle Hochschulangestellten als auch Studierende aller DIZH-Hochschulen antragsberechtigt, deren Anstellung sich über die Laufzeit des Projekts erstreckt. Ist eine solche Anstellung nicht gegeben (insbesondere im Fall Studierender bzw. extern Doktorierender), müssen die Antragsteller:innen den Nachweis einer Anstellungszusage für die Dauer des beantragten Projekts an einer Organisationseinheit einer DIZH-Hochschule erbringen. Für jede Eingabe wird eine hauptverantwortlich antragstellende Person genannt, welche als Ansprechpartner:in gilt. Falls Praxispartner involviert sind, müssen diese von den Hochschulpartner:innen finanziell und personell unabhängig sein<sup>4</sup>.

**Intellectual Property (IP):** Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit externen Projektpartnerinnen und -partnern werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt (ein Template kann auf der DIZH-Website heruntergeladen werden). Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung, Entwicklung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des [Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#) (§7) geregelt. Die Kontaktpersonen der Transferstellen der jeweiligen DIZH-Hochschulen können hierzu für Rückfragen kontaktiert werden. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen zur Regelung der Nutzung der Projektergebnisse ist Voraussetzung für die Freigabe der gesprochenen Fördergelder im Rahmen der Projekteröffnung.

---

<sup>4</sup> Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner tätig sind;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

**Eingabeprozess und -dauer:** Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter [www.dizh.ch/innovationsprogramm](http://www.dizh.ch/innovationsprogramm) heruntergeladen werden können (ab September 2026). Bei der Eingabe des Projekts muss der allfällige Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Ausarbeitung des Antrags deklariert und ggf. erläutert werden. Die Ausarbeitung des Antrags muss grundsätzlich gemäss guter wissenschaftlicher Praxis erfolgen. Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

Der Eingabeprozess für den Founder-Call 2026 des DIZH-Innovationsprogramms ist wie folgt ausgestaltet:

1. Ausschreibung und Eingabe
  - a. Publikation Ausschreibung: **1. September 2026**
  - b. Öffnung Eingabeportal: **September 2026**
  - c. Deadline für Projekteingaben: **13. Januar 2027, 12.00 Uhr**
  - d. Entscheid erste Reviewstufe/ allfällige Einladung zur zweiten Reviewstufe: **Anfang Mai 2027**
2. Kontaktaufnahme Personen der Transferstellen der Hochschulen (siehe nachfolgend) und Einreichung Anstellungsbestätigung der Hochschule durch die Antragsteller:innen (sofern Studierende), welche für die zweite Reviewstufe (Pitch-Präsentationen) eingeladen sind: **Mai 2027**
3. Zweite Reviewstufe
  - a. Durchführung Pitch-Präsentationen: **17. Juni 2027**
  - b. Kommunikation Förderentscheid: **Juli 2027**
4. Projektstart
  - a. Frühester Start der Projekte: **Sobald die unterschriebene Vereinbarung vorliegt**
  - b. Spätester Start der Projekte: **1. November 2027**

An den Hochschulen gelten folgende Kontaktpersonen der Transferstellen:

- |         |                     |                                                                          |
|---------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| – UZH:  | Unitectra           | <a href="mailto:loch@unitectra.ch">loch@unitectra.ch</a>                 |
| – ZHAW: | Rechtsdienst        | <a href="mailto:rechtsdienst@zhaw.ch">rechtsdienst@zhaw.ch</a>           |
| – ZHdK: | Rechtsdienst        | <a href="mailto:info.rechtsdienst@zhdk.ch">info.rechtsdienst@zhdk.ch</a> |
| – PHZH: | Geschäftsstelle F&E | <a href="mailto:marcel.behn@phzh.ch">marcel.behn@phzh.ch</a>             |

## Hintergrund

### Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

### DIZH-Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt werden. Umgekehrt sollen die Herausforderungen und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft einfließen und dazu beitragen, praktische Lösungen zu erforschen. Als Praxispartner:innen gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert.

Alle Informationen zu den verschiedenen Call-Typen sowie den Förderbedingungen sind unter <https://www.dizh.uzh.ch/foerderung/innovationsprogramm/> verfügbar.